

Entgelte für sonstige Leistungen Flughafen Berlin-Schönefeld und Flughafen Berlin-Tegel

Stand: 01.01.2019

Herausgegeben am: 01.01.2019
Herausgeber: Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
und Berliner Flughafengesellschaft mbH

Freigegeben durch
Geschäftsführung:

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Manfred Bobke-von Camen
Geschäftsführer Personal

Heike Fölster
Geschäftsführerin Finanzen

Inhalt

Revisionsverzeichnis	5
1. Allgemeine Geschäftsbedingungen	6
1.1 Flughafenunternehmer und Ansprechpartner	6
1.2 Allgemeine Bedingungen	6
1.3 Entgeltschuldner	7
1.4 Zahlungsbestimmungen	8
1.5 Berechnungsverfahren	9
1.6 Vertragslaufzeit und Kündigung	9
1.7 Leistungsunterbrechung	9
1.8 Vertraulichkeit	10
1.9 Haftung	10
1.10 Schlussbestimmungen	11
2. Leistungen aus dem Bereich Aviation	12
2.1 Vorfeldleistungen	12
2.1.1 Personalstundensätze	12
2.1.2 Fahrzeuge und Geräte	12
2.1.3 Run Up Position für Triebwerksläufe	13
2.1.4 Benutzung der Lärmschutzkabine am Flughafen Berlin-Tegel	13
2.1.5 Unterstellung von Luftfahrzeugen	13
2.1.6 Sonstige Dienstleistungen	14
2.1.7 „PPR“ – Prior Permission Required am Flughafen Berlin-Tegel	14
2.2 Schulungsmanagement Aviation	15
2.2.1 Trainer	15
2.2.2 Fahrzeuge	15
2.2.3 Schulung Flughafenführerschein (bei Neuantrag)	15
2.2.4 Schulung Pistenführerschein + Funkschulung	16
2.2.5 Schulungsräume	16
2.3 Verkehrsdienstleistungen	16
2.4 VIP-Service	17
3. Flughafenfeuerwehr und medizinischer Dienst	18
3.1 Flughafenfeuerwehr	18
3.1.1 Personalstundensatz	18
3.1.2 Brandschutztechnische Beratung/Dienstleistung	18
3.1.3 Fahrzeuge und Geräte, ohne Personal	18
3.1.4 Materialien	19
3.1.5 Brandschutz und weitere Leistungen	19
3.1.6 Feuerwehrtraining- und Ausbildungszentrum (FTAZ) am Flughafen Berlin-Schönefeld** ..	20
3.1.7 Bergungsgeräte für Luftfahrzeuge	21
3.2 Sanitätsdienste	21

3.2.1	Sanitätsleistungen und Geräte.....	21
4.	Sicherheit	22
4.1	Ausweisdienst und Genehmigungen	22
4.1.1	Ausstellung von Flughafenausweisen	22
4.1.2	Ausstellung von Baustellensicherheitsausweise	22
4.1.3	Zulassung von Fahrzeugen und Führerscheinen	23
4.1.4	Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftverkehrsgesetz, § 7 LuftSiG	23
4.1.5	Luftsicherheitsschulungen gem. Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV)	24
4.2	Sonstige Sicherheitsleistungen.....	24
4.2.1	Schlüsseldienst	24
4.2.2	Erstellung von Sicherheitskonzepten.....	25
4.2.3	Weitere Leistungen	25
5.	Informations- und Kommunikationstechnik.....	26
5.1	IT Kunden Service.....	26
5.2	Telekommunikation	26
5.3	Funkkommunikation	27
5.4	Aviation und Terminalmanagement.....	27
5.5	Anzeigen Service	28
5.6	Datennetzinfrastruktur.....	28
5.7	RZ- und Prozessnetzservice	30
5.8	Verbindungsentgelte	30
6.	Unternehmenskommunikation	31
6.1	Foto- und Filmaufnahmen.....	31
6.2	Zu- und Abschläge für Foto- und Filmaufnahmen.....	32
6.3	Flughafenbesichtigungen.....	33
7.	Vermietung von Räumen	34
7.1	Tegel Sky Conference am Flughafen Berlin-Tegel.....	34
7.1.1	Räume und Flächen.....	34
7.1.2	Lounge	35
7.1.3	Zusätzliche Serviceleistungen	35
7.2	Konferenzräume am Flughafen Berlin-Schönefeld.....	36
7.3	Sonstige Räume und Sonderschalter	36
7.4	Konferenzräume am Flughafen Berlin Brandenburg	36
8.	Sonstige Leistungen	37
8.1	Versorgungsleistungen.....	37
8.2	Versicherungsleistungen	37

Revisionsverzeichnis

Datum/Revision	Seite	eingearbeitet am	eingearbeitet durch

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und die Berliner Flughafengesellschaft mbH, gesetzlich vertreten durch die jeweiligen Geschäftsführer, erheben als Flughafenunternehmer Entgelte für sonstige Leistungen und für die Errichtung, den Betrieb und die Nutzung von Informations- und Telekommunikationsleistungen nach dieser Entgeltordnung zu den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Neben den folgenden Bedingungen können für einzelne Leistungsbereiche weitere Geschäftsbedingungen gelten. Solche besonderen Bedingungen gehen den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Widersprüchen vor.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Schuldners gelten nicht, auch nicht, wenn der Flughafenunternehmer ihnen nicht widerspricht.

1.1 Flughafenunternehmer und Ansprechpartner

Die Berliner Flughafengesellschaft mbH betreibt den Flughafen Berlin-Tegel. Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH betreibt den Flughafen Berlin-Schönefeld. Flughafenunternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jeweils die am Standort der angefallenen Leistung zuständige Flughafengesellschaft bzw. die jeweilige Flughafengesellschaft bei der eine Leistung angefordert oder bestellt wird.

Zuständige Ansprechpartner für die Bereiche sind unter den jeweiligen Kapiteln zu finden. Die Debitorenbuchhaltung des Flughafenunternehmers ist für die Abrechnung der in dieser Entgeltordnung geregelten Entgelte zuständig und verantwortlich für Rechnungen und Inkasso. Ansprechpartner sind auf Rechnungen angegeben und ansonsten erreichbar unter:

verkehrsabrechnung@berlin-airport.de

1.2 Allgemeine Bedingungen

Die in der Entgeltordnung aufgeführten Leistungen werden auf Anforderung erbracht, soweit Personal, Geräte, Fahrzeuge und Systeme (im Rahmen ihrer Verfügbarkeit tatsächlich) zur Verfügung gestellt werden können. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung dieser Leistungen besteht nicht, soweit keine vertragliche Verpflichtung vorliegt.

Art, Ort, Inhalt und Umfang einer Leistung ergeben sich aus der Leistung zugrundeliegenden Leistungs- bzw. Produktbeschreibung, soweit die Parteien nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart haben. Liegt einer Leistung keine Produktbeschreibung zugrunde, so bestimmt sich die zu erbringende Leistung aus den zwischen den Parteien gesondert vereinbarten Leistungsinhalten, wobei grundsätzlich der Flughafenunternehmer nur eine Leistung schuldet, die sich nach dem Vertragszweck für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die üblicherweise am Markt erwartet werden kann.

Leistungen des Flughafenunternehmers kann jeder Flughafennutzer schriftlich bestellen. Soweit besondere Antragsformulare für eine Bestellung zu verwenden sind, wird der Flughafenunternehmer diese zur Verfügung stellen. Bestellungen bzw. Anträge sind für den Besteller bindend. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme einer

Bestellung/eines Auftrages durch den Flughafenunternehmer zustande. Die Annahme kann hierbei ausdrücklich (Bestellbestätigung) oder durch tatsächliche Leistungserbringung erklärt werden.

Auch nach Annahme eines Auftrages/einer Bestellung behält sich der Flughafenunternehmer vor, den Auftrag zurückzustellen oder nicht auszuführen oder die Ausführung nicht fortzusetzen, wenn die Kapazitäten durch anderweitige Verpflichtungen im Rahmen der Betriebspflicht in Bezug auf Personal, Geräte, Fahrzeuge oder Systeme ausgelastet sind. Dasselbe gilt in den Fällen, in denen höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen oder Naturkatastrophen eine Ausführung bzw. die weitere Ausführung von Aufträgen unmöglich macht oder unzumutbar erschwert.

Es gelten die jeweils zum Vertragsschluss veröffentlichten Preise entsprechend der Entgeltordnung. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Änderungen der Entgelte sowie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen während eines laufenden Vertragsverhältnisses (Dauerschuldverhältnis) werden dem Vertragspartner/Schuldner acht (8) Wochen vor der Änderung schriftlich mitgeteilt. Eine Änderung ist frühestens nach Ablauf von 6 Monaten ab Vertragsschluss möglich, es sei denn die Parteien schließen eine anderslautende Vereinbarung.

Der Vertragspartner kann den Änderungen schriftlich widersprechen. Sofern der Vertragspartner nicht binnen vier (4) Wochen seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht, gelten die jeweiligen Änderungen als angenommen. Widerspricht der Vertragspartner den Änderungen fristgemäß, so endet der Vertrag zwischen den Parteien zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft getreten wären.

Die Bestimmungen und Preise gelten auch ohne Auftrag oder Bestellung, wenn der Flughafenunternehmer Aufwendungsersatz wegen Geschäftsführung ohne Auftrag verlangen kann.

Durchgeführte Leistungen oder Lieferungen, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind oder bei denen „Preis auf Anfrage“ ausgewiesen ist, werden gesondert berechnet und müssen zuvor beim Flughafenunternehmer angefragt werden.

1.3 Entgeltschuldner

Schuldner ist die natürliche oder juristische Person, die eine Leistung angefordert, bestellt hat oder die Verursacher einer Leistung ist.

Der Schuldner hat sicherzustellen, dass alle in seiner Herrschaftssphäre notwendigen Voraussetzungen zum ordnungsgemäßen Einsatz bzw. Betrieb der bestellten Leistung des Flughafenbetreibers vorliegen und der Flughafenbetrieb durch den Einsatz/Abruf der bestellten Leistung nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere ist das jeweils geltende Flughafenhandbuch zu beachten.

Der Schuldner wird dem Flughafenunternehmer alle erkennbaren Mängel oder Schäden unverzüglich anzeigen. Im Rahmen des Zumutbaren wird der Schuldner alle Maßnahmen treffen, die eine Mängel- bzw. Schadenfeststellung ermöglichen und deren Beseitigung fördern.

1.4 Zahlungsbestimmungen

Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tag der betriebsbereiten Übergabe der bestellten Leistung für den Rest des laufenden Monats anteilig zu zahlen.

Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet. Ein voller monatlicher Preis wird berechnet, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen beendet wird.

Monatliche Entgelte werden dem Schuldner monatlich in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach erbrachter bzw. zur Verfügung gestellter Leistung an die vom Schuldner angegebene Rechnungsanschrift. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt kosten- und spesenfrei in EURO auf das Konto des Flughafenunternehmers zu zahlen. Das Entgelt ist sofort nach Rechnungszugang beim Schuldner fällig.

Einwendungen gegen die Rechnung sind – soweit auf der Rechnung nichts anders vermerkt ist – innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich an die auf der Rechnung aufgeführte Adresse anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist gilt eine nicht beanstandete Rechnung als genehmigt. Der Flughafenunternehmer oder eine von ihm beauftragte Stelle wird den Entgeltschuldner bei Fristbeginn auf diese Folgen hinweisen.

Der Flughafenunternehmer behält sich vor, bei Zahlungsverzug entsprechend der gesetzlichen Vorschriften nach §§ 286, 288 BGB Verzugszinsen sowie sonstigen Verzugsschaden geltend zu machen.

Alle Entgelte sind Entgelte im Sinne von § 10 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der Entgeltschuldner hat daher im Sinne dieses Gesetzes die Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten soweit nicht unter den gesetzlichen Voraussetzungen nicht steuerbare bzw. steuerfreie Umsätze vorliegen und diese Voraussetzungen vom Unternehmer nachgewiesen werden.

Die Befugnis des Entgeltschuldners zur Aufrechnung wird ausgeschlossen,

- sofern nicht die Gegenforderung des Entgeltschuldners rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder entscheidungsreif ist;
- wenn die verjährte Gegenforderung zum Zeitpunkt, in dem erstmals aufgerechnet werden konnte, noch nicht verjährt war;
- sofern nicht Gegenforderung und Entgeltforderung demselben Vertragsverhältnis entstammen.

Ausgeschlossen bleibt jedoch - unbeschadet der vorstehenden Ausnahmen unter a. und b. – die Aufrechnung mit vorvertraglichen Ansprüchen oder solchen Ansprüchen, die nicht demjenigen Vertragsverhältnis entstammen, aus dem die Entgeltforderung folgt.

Die Befugnis des Entgeltschuldners zur Geltendmachung eines Leistungsverweigerungsrechts wird ausgeschlossen,

- sofern nicht die Gegenforderung des Entgeltschuldners rechtskräftig festgestellt, unbestritten, entscheidungsreif ist;

- wenn die verjährte Gegenforderung zum Zeitpunkt, in dem erstmals verweigert werden konnte, noch nicht verjährt war;
- sofern nicht Gegenforderung und Entgeltforderung demselben Vertragsverhältnis entstammen.

Ausgeschlossen bleibt jedoch – unbeschadet der vorstehenden Ausnahmen unter a. und b. – die Geltendmachung eines Leistungsverweigerungsrechts wegen vorvertraglicher Ansprüche oder solcher Ansprüche, die nicht demjenigen Vertragsverhältnis entstammen, aus dem die Entgeltforderung folgt.

1.5 Berechnungsverfahren

Bei Leistungen, für die ein Stundensatz festgelegt ist, beträgt die kleinste Berechnungseinheit – sofern in der Entgeltordnung nichts Anderes angegeben ist – zuzüglich Rüst-, Warte- und Wegezeiten eine volle Stunde. Bei längeren Inanspruchnahmen erfolgt eine Berechnung im halben Stunden-Takt. Es wird jeweils auf eine halbe Stunde aufgerundet.

Soweit bei der Bereitstellung von Geräten und Fahrzeugen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass im Preis die Bedienung oder der Fahrer enthalten sind, erfolgt eine gesonderte Berechnung über die Inanspruchnahme von Personal und Material.

1.6 Vertragslaufzeit und Kündigung

Verträge, für die eine Mindestlaufzeit vereinbart worden ist, verlängern sich jeweils um zwölf Monate, wenn nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende schriftlich kündigt, es sei denn die Parteien schließen eine anderslautende Vereinbarung.

Verträge ohne Mindestlaufzeit können von beiden Vertragspartnern schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden, es sei denn die Parteien schließen eine anderslautende Vereinbarung. Fällt das Quartalsende auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der letzte Werktag des Monats.

Außerordentliches Kündigungsrecht:

Den Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Der Schuldner ist mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug.
- Der Schuldner ist mit einem nicht unerheblichen Teil der Entgeltschuld gegenüber dem Flughafenbetreiber in Verzug.
- Der Schuldner ist in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung eines Betrages in Verzug, welcher der durchschnittlichen Entgeltforderung des Flughafenbetreibers von zwei Monaten entspricht.

1.7 Leistungsunterbrechung

Bei einem Zahlungsrückstand des Schuldners bei Dauerschuldverhältnissen von insgesamt mindestens zwei Monatsentgelten ist der Flughafenbetreiber berechtigt, die Leistung auf die sich der Zahlungsrückstand bezieht, auf Kosten des Schuldners bis zum vollständigen Zahlungseingang zu sperren, soweit die Zahlungsforderungen des Flughafenbetreibers vom Schuldner unbestritten sind. Der Sperrung geht eine rechtzeitige Sperrankündigung

durch den Flughafenbetreiber voraus. Die Verpflichtung des Schuldners zur Zahlung des Entgeltes bleibt hiervon unberührt.

Auch während einer Sperre einer Leistung ist der Schuldner zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Entgeltes, abzüglich ersparten Aufwendungen des Flughafenunternehmers, verpflichtet.

1.8 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen in Zusammenhang mit dem Vertrag, dem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen vertraulich zu behandeln. Das Angebot und die in ihm enthaltenden Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Flughafenbetreibers weder in Auszügen noch als Ganzes Dritten zugänglich gemacht werden.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, soweit Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen

- nachweislich ohne Verletzung der Vertraulichkeitsvereinbarung allgemein bekannt sind,
- den Parteien bereits vor Erhalt dieser Informationen nachweislich bekannt waren,
- von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeitswahrung erhalten wurden oder
- nachweislich unabhängig erarbeitet worden sind.

Zur Anbahnung und Vertragsdurchführung wird der Flughafenbetreiber soweit erforderlich personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

1.9 Haftung

Der Schuldner haftet gegenüber dem Flughafenunternehmer für alle Schäden an Personen und Sachen, die durch sein oder durch das Verhalten seiner Mitarbeiter/-innen und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht werden.

Für die Beschädigung und Zerstörung von überlassenen Sachen haftet der Schuldner gegenüber dem Flughafenunternehmer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Abhanden gekommene Geräte oder Teile hat der Nutzer auf seine Kosten zu ersetzen. Die Überlassung der Geräte und Anschlüsse an Dritte ist unzulässig.

Der Schuldner stellt den Flughafenunternehmer von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages von Dritten erhoben werden, es sei denn, diese Ansprüche Dritter werden von dem Flughafenunternehmer, seinen Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

Der Flughafenunternehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Unbeschadet dieser unbeschränkten Haftung, haftet der Flughafenunternehmer bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten wird die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch in Fällen, in denen der Flughafenunternehmer die Obhut von Gegenständen übernimmt, wenn die Übernahme der

Obhut zur Ausführung des Auftrages nicht zwingend erforderlich ist oder für den Schuldner eine sichere und zumutbare Alternative der Aufbewahrung zur Verfügung steht.

Die Haftung des Flughafenunternehmers bei leichter Fahrlässigkeit für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen ist ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Verschulden von Erfüllungsgehilfen, Vertreter, Mitarbeiter des Flughafenunternehmers.

Unbeschadet der unbeschränkten Haftung für grob fahrlässige und vorsätzliche Handlungen, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, ist die verschuldensabhängige Haftung des Flughafenunternehmers nach § 635a BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ausdrücklich ausgeschlossen.

1.10 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sind in diesem Fall durch solche wirksamen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Rechtlich verbindlich ist die deutsche Fassung dieser Entgeltordnung. Anderssprachige Übersetzungen dienen lediglich der Information.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Entgeltschuldner mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, mit denen eine dauerhafte Geschäftsbeziehung besteht, sind verpflichtet, einen Zustellungsbevollmächtigten mit Wohnsitz/Sitz in der Bundesrepublik Deutschland zu benennen. Gleiches gilt, wenn der Entgeltschuldner nach Aufnahme der Geschäftsbeziehung seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik verlegt.

2. Leistungen aus dem Bereich Aviation

2.1 Vorfeldleistungen

2.1.1 Personalstundensätze

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21100	Verkehrsleiter vom Dienst (VvD)	Stunde	90,00
21101	Einsatzleiter	Stunde	70,00
21102	Sonst. Mitarbeiter Verkehrsdienste	Stunde	60,00

2.1.2 Fahrzeuge und Geräte

Leitung der Betriebsdienste T SXF +49 30 6091-748220 T TXL +49 30 4101-2261	Fahrzeugservice T SXF +49 30 6091-73430 T TXL +49 30 4101-2260	Verkehrsdienste T SXF +49 30 6091-10180 T TXL +49 30 4101-2310
---	--	--

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21200	Kleinbus zuzüglich Fahrer inkl. 200 Kilometer Fahrleistung, max. 7 Personen	Stunde	53,00
	Nutzungsdauer höher als 3 Stunden	Tag	180,00
	Fahrleistung über 200 km	Kilometer	1,20
21201	Lotsenfahrzeug zuzüglich Fahrer Tagespauschale = 8 Stunden	½ Stunde	35,00
		Tag	200,00
21202	Fahrzeug zuzüglich Verkehrsleiter vom Dienst	½ Stunde	60,00
21203	Saab Frictiontester zuzüglich Fahrer Tagespauschale = 8 Stunden	½ Stunde	100,00
		Tag	800,00
21204	Funkstreifenfahrzeug zuzüglich Fahrer	½ Stunde	30,00
21205	Straßenkehrmaschine zuzüglich Fahrer	Stunde	128,00
21206	Kleinkehrmaschine zuzüglich Fahrer	Stunde	80,00
21207	sonstige Fahrzeuge z.B. für Winterdienst, Reinigung, Grünlandpflege, Transport-, Flurförderfahrzeuge oder Hubarbeitsbühnen		auf Anfrage

2.1.3 Run Up Position für Triebwerksläufe

Das Entgelt für ein Run Up beträgt bei Luftfahrzeugen mit einer Höchstabflugmasse:

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21300	Flugzeuge bis 6 t MTOM	½ Stunde	35,00
21301	Flugzeuge über 6 t bis 10 t MTOM	½ Stunde	55,00
21302	Flugzeuge über 10 t bis 50 t MTOM	½ Stunde	80,00
21303	Flugzeuge über 50 t bis 100 t MTOM	½ Stunde	110,00
21304	Flugzeuge über 100 t MTOM	½ Stunde	180,00
21305	auf Start- und Landebahn (Runway)	½ Stunde	250,00

2.1.4 Benutzung der Lärmschutzkabine am Flughafen Berlin-Tegel

Für die Dauer der Nutzung der Lärmschutzkabine sind in Abhängigkeit von der Höchstabflugmasse des zu prüfenden Luftfahrzeuges folgende Entgelte zu entrichten:

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21400	Flugzeuge bis 6 t MTOM	½ Stunde	35,00
21401	Flugzeuge über 6 t bis 10 t MTOM	½ Stunde	55,00
21402	Flugzeuge über 10 t bis 50 t MTOM	½ Stunde	80,00
21403	Flugzeuge über 50 t bis 100 t MTOM	½ Stunde	90,00
21404	Flugzeuge über 100 t MTOM	½ Stunde	120,00

2.1.5 Unterstellung von Luftfahrzeugen

Verkehrsdienste

T SXF +49 30 6091-10180

T TXL +49 30 4101-2310

Die Unterstellung von Luftfahrzeugen ist an den Standorten Flughafen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld möglich. Die aktuellen Unterstellentgelte erhalten Sie auf Anfrage.

2.1.6 Sonstige Dienstleistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21600	Verwaltungskostenpauschale für die Beauftragung von Fremdkräften	bis 1.000 Euro	10%
		bis 5.000 Euro	7,5%
		über 5.000 Euro	5%
21601	Vorabendabfertigung	Vorgang	35,00

2.1.7 „PPR“ – Prior Permission Required am Flughafen Berlin-Tegel

Verkehrsdienste

T TXL +49 30 4101-2310

Für Luftfahrzeuge der Allgemeinen Luftfahrt, die auf dem Flughafen Berlin-Tegel landen wollen, ist eine vorherige Genehmigung (PPR) erforderlich. Sie ist beim Verkehrsleiter vom Dienst (VvD) zu beantragen. Einzelheiten hierzu sind dem Luftfahrthandbuch (AIP) zu entnehmen.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
21700	Genehmigungsverfahren PPR	Vorgang	113,85
21701	Stornierung nach erfolgter Genehmigung durch Verkehrsleitung	Vorgang	100 %

2.2 Schulungsmanagement Aviation

2.2.1 Trainer

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22100	Mitarbeiter Führerscheinstelle	Stunde	60,00
22101	Fachtrainer	Stunde	70,00
22102	Prüfer	Stunde	90,00

2.2.2 Fahrzeuge

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22200	Trainingsfahrzeug klein zzgl. Trainer	Stunde	70,00
22201	Trainingsfahrzeug groß zzgl. Trainer	Stunde	120,00

2.2.3 Schulung Flughafenführerschein (bei Neuantrag)

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22300	Onlineschulung Flughafenführerschein mit Prüfung (Deutsch)	Teilnehmer	50,00
22301	Frontalschulung mit Prüfung (Deutsch)	Teilnehmer	135,00
22302	Frontalschulung mit Prüfung (Englisch)	Teilnehmer	188,00
22303	Orientierungsfahrt Flughafenführerschein pro Standort	Teilnehmer	47,00
22304	Wiederholung Prüfung zur Onlineschulung Flughafenführerschein	Vorgang	21,00
22305	Stornieren/Nichterscheinen	bis zu einer Woche vorher	50% des Auftragswertes
		weniger als 1 Woche vorher	100% des Auftragswertes

2.2.4 Schulung Pistenführerschein + Funkschulung

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22400	Funkschulung für Pistenführerschein (Initial-Schulung)	Teilnehmer	286,00
22401	Funkschulung für Pistenführerschein (Recurrent-Schulung)	Teilnehmer	120,00
22402	Stornieren/Nichterscheinen	bis zu einer Woche vorher	50% des Auftragswertes
		weniger als 1 Woche vorher	100% des Auftragswertes

2.2.5 Schulungsräume

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
22500	Raum Departure (33m ²)	Stunde	50,00
22501	Raum AirBerlin (38m ²)	Stunde	55,00
22502	Raum Arrival (53m ²)	Stunde	60,00
22503	Raum Y085/127 (41m ²)	Stunde	55,00
22504	Raum Y085/119 (54m ²)	Stunde	60,00

2.3 Verkehrsdienstleistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
23000	Warnlampe für parkende Luftfahrzeuge	Stück pro Nacht	10,00
23001	Erstellung Sonderlogo (Passagierinformationssystem)	Stück	335,00
23002	Schriftliche Auskunftserteilung zum Flughafengeschehen (ausgenommen sind betroffene Privatpersonen)	Vorgang	50,00
23003	Mitarbeiter Administration Operation	Stunde	75,00

2.4 VIP-Service

VIP-Service

T +49 30 6091 – 72780

E vip@berlin-airport.de

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
24000	VIP-Betreuung Begleitung (ab 3 Personen kostenpflichtig)	Vorgang	35,00
24001	VIP-Betreuung (Abflug oder Ankunft) 1 Person inkl. 3 Std. Lounge-Aufenthalt; inkl. 3 Gepäckstücke	Vorgang	250,00
	jede weitere Person	Vorgang	100,00
24002	Umsteiger (im Transfer) 1 Person inkl. 3 Std. Lounge-Aufenthalt; inkl. 3 Gepäckstücke	Vorgang	350,00
	jede weitere Person	Vorgang	150,00
	Kinder bis 3 Jahre		kostenfrei
24003	jede weitere Stunde Nutzung der VIP-Lounge	Stunde	100,00
24004	Zusätzliches Gepäckstück	Stück	5,00
24005	Sonderabfertigung in Sicherheitsbereichen: Antragsbearbeitung je Flugereignis, Dokumente und Sicherheitskontrolle, Lotsendienst von und zum Luftfahrzeug	½ Stunde	150,00
		bis 24 Std. vor Abfertigung	kostenfrei
24006	Stornierung	ab 24 Std. vor Abfertigung	50% des Auftragswertes
		no show	100% des Auftragswertes
24007	Sonderleistungen VIP-Service		auf Anfrage
24008	Priority Lane je berechtigtem Passagier	monatlic h	auf Anfrage

3. Flughafenfeuerwehr und medizinischer Dienst

Leitstelle Feuerwehr

T SXF +49 30 6091-13000

T TXL +49 30 4101-3000

3.1 Flughafenfeuerwehr

3.1.1 Personalstundensatz

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31100	Mittlerer Dienst	½ Stunde	28,00
31101	Gehobener Dienst	½ Stunde	37,75
31102	Höherer Dienst	½ Stunde	48,75

3.1.2 Brandschutztechnische Beratung/Dienstleistung

Zzgl. Reisekosten und Nebenkosten

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31200	Brandschutztechnische Beratung und Beratung zur Erstellung von speziellen betrieblichen Regularien	Stunde	86,50
31201	Gestellung des Brandschutzbeauftragten nach DGUV-I 205-003	Stunde	86,50
31202	Durchführungen von Schulungen, Unterweisungen, Informationsveranstaltungen und Fachvorträgen	Stunde	86,50

3.1.3 Fahrzeuge und Geräte, ohne Personal

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31300	Einsatzleitwagen (ELW1)	½ Stunde	29,00
31301	Flughafenlöschfahrzeug (FLF)	½ Stunde	419,00
31302	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug (HLF)	½ Stunde	79,00
31303	Sonstige Großfahrzeuge (ab 3,5t zGG)	½ Stunde	89,00
31304	Sonstige Kleinfahrzeuge (unter 3,5t zGG)	½ Stunde	39,00
31305	Rettungstreppe	½ Stunde	119,00

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31306	Sonstige Anhänger	½ Stunde	19,00
31307	Druckschlauch mit Armatur	24 Stunden	15,00
31308	Tauchpumpe mit Schlauchmaterial	24 Stunden	39,00
31309	Hydrantenstandrohr mit Schlüssel	24 Stunden	9,00
31310	Atemschutzmaske	Stunde	7,00
31311	Pressluftatmer komplett mit Atemschutzmaske und Lungenautomat	Stunde	19,00

3.1.4 Materialien

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31400	Ölbindemittel streufähig exkl. Entsorgung	Kilogramm	5,00
31401	Ölbindemittel flüssig	Liter	25,00
31402	Ölbindemittel streufähig inkl. Entsorgung	Kilogramm	7,50
31403	Miete tragbarer Feuerlöscher	Stück/24 Std.	16,00
31404	Miete fahrbarer Feuerlöscher	Stück/24 Std.	49,00
31405	Wartung tragbarer Feuerlöscher	Stück	25,00
31406	Wartung fahrbarer Feuerlöscher	Stück	55,00

3.1.5 Brandschutz und weitere Leistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31500	Brandschutz bei Be- und Enttanking von Luftfahrzeugen	Je Vorgang	259,00
31501	Alarmanfahrt zur Feststellung einer Verschmutzung sowie zur Einleitung von Maßnahmen der Verschmutzung*	Stunde	290,00
31502	Alarmfahrt zur Fehlauflösung einer Brandmeldeanlage	Je Vorgang	660,00
31503	Brandsicherheitswache je Mitarbeiter (siehe Personalstundensatz)	Stunde	56,00
31504	Brandschutzkontrolle bei feuergefährlichen bzw. staubbildenden Arbeiten und Abschaltung sicherheitsrelevanter Anlagen inkl. Erlaubnisschein und Vor-Ort-Freigabe	Je Vorgang	191,00
31505	Prüfung und Wartung Pressluftatmer komplett (mit Atemschutzmaske und Lungenautomat)	Stück	69,00
31506	Prüfung und Wartung Atemschutzmaske	Stück	22,00
31507	Prüfen, reinigen und trocknen von Schläuchen	Stück	15,00

* Die Beseitigung von Verschmutzungen und eventueller Folgeschäden (z. B. Belastung des Kanalsystems) sowie das zur Beseitigung des Kraftstoffes/Gefahrgutes erforderliche Bindemittel einschließlich der Sondernüllentsorgung werden jeweils nach dem tatsächlichen Aufwand bzw. Verbrauch gesondert in Rechnung gestellt. Alle übrigen Leistungen werden – soweit nicht aufgeführt – nach dem jeweiligen Aufwand (Personal, Fahrzeuge, Geräte und Material) berechnet. Der Arbeitsaufwand für die Wiederherrichtung des betriebssicheren Zustandes der benutzten Geräte wird zusätzlich berechnet. Ersatzteile und Material werden nach den geltenden Preislisten der Hersteller berechnet.

3.1.6 Feuerwehrtraining- und Ausbildungszentrum (FTAZ) am Flughafen Berlin-Schönefeld**

Ausbildung und Unterweisungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31600	Ausbilder/-in	Stunde	65,75
31601	Theoretische Unterweisung und praktische Übung mit Handfeuerlöschern einschließlich Geräte und Material (mind. 10 Teilnehmer)	Teilnehmer	35,00
31602	Theoretische Unterweisung Brandschutz Helfer inkl. praktischer Übung Handfeuerlöscher einschließlich Geräte und Material (mind. 10 Teilnehmer)	Teilnehmer	45,00
31603	Theoretische Unterweisung Räumungshelfer inkl. Räumungsübung einschließlich Geräte und Material (mind. 10 Teilnehmer)	Teilnehmer	45,00
31604	Unterweisung an AED-Defibrillatoren (mind. 10 Teilnehmer)	Teilnehmer	12,00

** Eine Mindestteilnehmeranzahl ist festgesetzt. Sofern eine Durchführung der Übung/ Unterweisung trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl gewünscht wird, erfolgt die Abrechnung für die Mindestteilnehmerzahl.

Übungen und Materialien

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31650	Übung am Flächenbrandsimulator (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	70,20
31651	Übung am Triebwerk/Fahrwerk (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	59,80
31652	Übung im Brandhaus (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	59,80
31653	Kombination Flächenbrandsimulator und Brandhaus oder Triebwerk/Fahrwerk (ohne Verbrauchsmaterial / mind. 6 Teilnehmer)	Teilnehmer	190,00
31654	Gas/Löschmittel (Verbrauchsmittel)	Kilogramm	lt. Einkaufspreis

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31655	Stornierung	bis zu einer Woche vorher	50% des Auftragswertes
		weniger als 1 Woche vorher	100% des Auftragswertes

3.1.7 Bergungsgeräte für Luftfahrzeuge

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
31700	Abrollbehälter-Rüstmaterial	Vorgang/max. 24 Std.	1.445,00
31701	Abrollbehälter-Bergematten	Vorgang/max. 24 Std.	410,00
31702	Abrollbehälter-Holz	Vorgang/max. 24 Std.	525,00
31703	Bergedolly 2 t	Vorgang/max. 24 Std.	1.200,00
31704	Bergedolly 7 t	Vorgang/max. 24 Std.	2.885,00
31705	Bergedolly 45 t	Vorgang/max. 24 Std.	6.645,00
31706	Abrollbehälter-Anschlagmittel mit Zubehör	Vorgang/max. 24 Std.	1.260,00
31707	Abrollbehälter-Drehschemel, Traverse mit Lasthaken, Hebebändern	Vorgang/max. 24 Std.	7.885,00
31708	Luftkompressor	Vorgang/max. 24 Std.	795,00
31709	Tragflächenaufnahme 50 t	Vorgang/max. 24 Std.	5.110,00
31710	Abrollbehälter-Flugzeughebekissen	Vorgang/max. 24 Std.	8.390,00
31711	Abrollbehälter-Konturanpassung mit Zubehör	Vorgang/max. 24 Std.	6.695,00

3.2 Sanitätsdienste

3.2.1 Sanitätsleistungen und Geräte

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
32100	Rettungssanitäter	Stunde	56,00
32101	Rettungsdiensteinsatz (RTW)	Einsatz	156,07
32102	First Responder	Einsatz	156,07
32103	Sanitätswache mit Fahrzeug/Transport gehbehinderter Fluggäste	Stunde	191,00

4. Sicherheit

4.1 Ausweisdienst und Genehmigungen

Servicecenter

T +49 30 6091-77500

4.1.1 Ausstellung von Flughafenausweisen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41100	Erstausweis und Verlängerung von Flughafensicherheitsausweisen (mit Lichtbild und Clip) max. 5 Jahre gültig	Stück	79,50
41101	Tagesersatzausweis	Stück	20,00
41102	Besucherausweis	Stück	20,00
41103	Nicht erfolgte oder nicht fristgerechte Rückgabe eines Ausweises	Stück	40,00
41104	Ersatzausweis bei Verlust	Stück	90,00
41105	VIP Ausweis	Stück	20,00

4.1.2 Ausstellung von Baustellensicherheitsausweise

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41200	Erstausweis Baustelle	Stück	12,61
41201	Erstausweis Baustelle (Expressausstellung)	Stück	42,02
41202	Ersatzausweis Baustelle bei Verlust	Stück	16,81
41203	Service Techniker Ausweis (Antragsbearbeitung und Ausgabe)	Stück	12,61

4.1.3 Zulassung von Fahrzeugen und Führerscheinen

Für das Ausstellen einer Fahrgenehmigung gemäß Flugplatzhandbuch für das Befahren der Flughafen-sicherheitsbereiche sind folgende Entgelte zu entrichten:

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41300	Fahrgenehmigung (max. Gültigkeit 1 Tag)	Stück	15,00
41301	Fahrgenehmigung Dienst-Kfz (max. Gültigkeit 2 Jahre)	Stück	65,00
	Fahrgenehmigung Privat-Kfz (max. Gültigkeit 2 Jahre)	Stück	200,00
41302	Ersatzfahrgenehmigung bei Verlust	Stück	70,00
41303	Ersatzfahrgenehmigung bei kurzfristigem Fahrzeugwechsel (Gültigkeit 7 Tage)	Stück	15,00
41304	Nicht erfolgte oder nicht fristgerechte Rückgabe einer Fahrgenehmigung	Stück	35,00
41305	Bearbeitungsgebühr Flughafenführerschein bei Neuantrag	Stück	36,75
41306	Flughafenführerschein Verlängerung	Stück	50,00
41307	Pistenführerschein ohne Funkschulung	Stück	150,00

4.1.4 Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftverkehrsgesetz, § 7 LuftSiG

Zur Erstellung von Sicherheitsausweisen (gemäß der Ausweisordnung) ist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG durch die Aufsichtsbehörde Voraussetzung. Der Flughafenbetreiber ist verpflichtet, bei der Rechnungslegung für die Ausweiserstellung diese Gebühr im Auftrag der Behörde zu erheben.

Dies gilt auch für Mitarbeiter von Luftfahrtunternehmen, die den Nachweis einer Schulung durch ein von der zuständigen Luftsicherheitsbehörde zugelassenem Schulungsprogramm (§ 9 LuftSiG) erbringen und Ausweisinhaber, die eine Schulung anderer Flughäfen absolviert haben (§ 8 LuftSiG). Ausgenommen sind entsprechend der Regelung des BMI Angestellte von Luftfahrtunternehmen, die dem Flughafen (Bereich Sicherheit) eine schriftliche Erklärung zur Einhaltung der Schulungsverpflichtung vorgelegt haben.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41400	Gebühr für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung	Stück	40,00
41401	Bearbeitungsgebühr bei Wiederholungsprüfung	Vorgang	40,00
41402	Stornierung einer laufenden Zuverlässigkeitsüberprüfung	Vorgang	25,00
41403	Verwaltungspauschale Zuverlässigkeitsüberprüfung Fremd-Zuverlässigkeitsüberprüfung	Stück	8,00

4.1.5 Luftsicherheitsschulungen gem. Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV)

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
41500	Onlineschulung Luftsicherheit	Teilnehmer	50,00
41501	Bearbeitungsgebühr für Luftsicherheitsschulungen	Vorgang	36,75
41502	Frontal-Schulung des Sicherheitsbewusstseins inkl. Prüfung (4h)	Teilnehmer	126,50

4.2 Sonstige Sicherheitsleistungen

4.2.1 Schlüsseldienst

Servicecenter

T +49 30 6091-77503

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
42100	Anfertigung von Zusatz- bzw. Ersatzschlüsseln	Stück	gemäß Listenpreis
42101	Schlüsselprägungen (Nummerierung fortlaufend)	Stück	3,00
42102	Anfertigung von Zusatz- bzw. Ersatzschließzylindern	Stück	gemäß Listenpreis
42103	Austausch von Zylindern	½ Stunde	30,00
42104	Gebühr bei Schlüsselverlust (pro Schlüssel)	Stück	15,00
42105	Verwaltungs-/ Bearbeitungsgebühr	Vorgang	10% des Nettopreises
	Bearbeitung von Anträgen für Schlüssel und Schließberechtigungen	Vorgang	20,00
42106	Codierung von Ausweisen	Stück	5,00
	Ausstellung einer Service Card inkl. Bearbeitungsgebühr	Stück	20,00
	Codierung von Airline Ausweisen	Stück	15,00

4.2.2 Erstellung von Sicherheitskonzepten

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
42200	Bearbeitungsgebühr Luftfahrtbehörde	Vorgang	nach Aufwand
42201	Konzepterstellung inkl. 2 Ortsbegehungen und Einholung notwendiger behördlicher Genehmigungen sowie fristgerechte Übergabe der vom Veranstalter / Anforderer zu tragenden Sicherheitsmaßnahmen	Betroffene Fläche (m ²)	1,00
42202	Erstellung Sonderausweise/ Sonderfahrgenehmigungen	Stück	7,50

4.2.3 Weitere Leistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
42300	Durchschließung von Botschaften	Vorgang	15,00
42301	Verwaltungspauschale bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen	Vorgang	40,00
42302	Meldebescheinigung (Online-Abfrage)	Vorgang	12,00
42303	Postservice am Standort Berlin-Schönefeld für Firmen mit vorliegender Postvollmacht am Standort Berlin-Tegel	Monat	20,00
42304	Öffnung oder Schließung von Türen (Voraussetzung Zustimmung des Eigentümers / Mieters liegt vor)	Vorgang	15,00
42305	Begleitung im sensiblen Sicherheitsbereich durch Luftsicherheitskontrollkraft	Je angefangene ½ Stunde	50,00
42306	Begleitung im sensiblen Sicherheitsbereich durch Sicherheitsmitarbeiter	Je angefangene ½ Stunde	30,00

5. Informations- und Kommunikationstechnik

luK Kundenmanagement

T +49 30 6091-12600

F +49 30 6091-73803

E luK-Kundenmanagement@berlin-airport.de

luK Vertrieb

T +49 30 6091-73918

F +49 30 6091-73803

E luK-Vertrieb@berlin-airport.de

5.1 IT Kunden Service

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
2001	Ingenieur/ Systemplaner	Stunde	120,00
2002	Techniker/ Servicemitarbeiter	Stunde	75,00
2003	Projektleiter	Stunde	130,00

5.2 Telekommunikation

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
0301	Telefonanschluss Basis inkl. Endgerät Servicelevel „Silber“	90,00	24,10
0302	Telefonanschluss Basis inkl. Endgerät Servicelevel „Gold +“	90,00	32,00
0303	Telefonanschluss Komfort inkl. Endgerät Servicelevel „Silber“ Inkl. Teamfunktion, Chef/Sekretär-Funktion, Sammelanschluss	90,00	26,80
0304	Telefonanschluss Komfort inkl. Endgerät Servicelevel „Gold +“ Inkl. Teamfunktion, Chef/Sekretär-Funktion, Sammelanschluss	90,00	36,20
0307	Fax-Anschluss analog Servicelevel Gold+	90,00	25,80

5.3 Funkkommunikation

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
0401	Flugfunk – Transceiver ortsfest	250,00	190,00
0402	Flugfunk – Transceiver mobil	250,00	190,00
0407	Bündelfunk – Handfunkgerät Standard	250,00	103,00
0408	Bündelfunk – Handfunkgerät Smart	250,00	145,00
0409	Fahrzeug-Funkgerät Standard	250,00	142,00
0410	Fahrzeug-Funkgerät Smart	250,00	195,00
0411	Bündelfunk – Tischbediengerät Standard	250,00	142,00
0412	Bündelfunk – Tischbediengerät Smart	250,00	195,00
0413	Bündelfunk – Funkgeräte Zubehör	-	35,00
0419	Verortungstransmitter	250,00	35,00

5.4 Aviation und Terminalmanagement

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
0804	FARMS – Online Schnittstelle	nach Aufwand	485,00
0805	FARMS – Offline Schnittstelle	250,00	129,00
0812	WEBIS – Web Flight Display	250,00	115,00

5.5 Anzeigen Service

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
1601	FIDS Monitor Small inkl. Controller und LAN-Schnittstelle Displaygröße: 12" – 22"	250,00	155,00
1602	FIDS Monitor Medium inkl. Controller und LAN-Schnittstelle Displaygröße: 30" – 54"	250,00	195,00
1603	FIDS Monitor Large inkl. Controller und LAN-Schnittstelle Displaygröße: 55/57"	250,00	285,00

5.6 Datennetzinfrastruktur

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
1701	Single Port 10/100/1000 Mbit/s Servicelevel "Gold"	125,00	62,00
1702	Single Port 10/100/1000 Mbit/s Servicelevel "Gold+"	125,00	84,00
1703	Multisite Netzwerkverbindung Kunden VLAN	250,00	44,00
1704	Providerdurchschaltung einfach Servicelevel „Gold“	250,00	168,00
1705	Providerdurchschaltung einfach Servicelevel „Gold+“	250,00	226,00
1706	Providerdurchschaltung Q in Q Servicelevel „Gold“	250,00	210,00
1707	Providerdurchschaltung Q in Q Servicelevel „Gold+“	250,00	284,00
1708	Datenport für Serveranbindung	125,00	84,00
1709	RZ-Link Campus BER 10 Mbit/s Servicelevel "Gold"	250,00	49,00
1710	RZ-Link Campus BER 10 Mbit/s Servicelevel "Gold+"	250,00	66,00
1711	RZ-Link Campus BER 100 Mbit/s Servicelevel "Gold"	250,00	124,00
1712	RZ-Link Campus BER 100 Mbit/s Servicelevel "Gold+"	250,00	167,00
1713	VPN Site to Site Kopplung Servicelevel "Gold"	125,00	66,00

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug / Euro	Monatspreis Euro
1714	VPN Site to Site Kopplung Servicelevel "Gold+"	125,00	90,00
1716	Internetanschluss ADSL	125,00	58,00
1717	Internet Business 2Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	155,00
1718	Internet Business 2Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	209,00
1719	Internet Business 6Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	320,00
1720	Internet Business 6Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	432,00
1721	Internet Business 10Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	455,00
1722	Internet Business 10Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	614,00
1723	Internet Business 20Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	685,00
1724	Internet Business 20Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	925,00
1725	Internet Business 100Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	1.125,00
1726	Internet Business 100Mbit/s garantierte symmetrische Bandbreite, eine statische IP-Adresse Servicelevel „Gold+“ Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate	250,00	1.519,00
1727	Zusätzliche statische IP-Adresse	125,00	10,00
1728	WLAN Access Point Kundenspezifische SSID pro Access Point	250,00	65,00

5.7 RZ- und Prozessnetzservice

Pos.	Leistung	Einrichtung/ Änderung / Umzug Euro	Monatspreis Euro
1901	19" Rack inkl. Betriebskostenpauschale Servicelevel „Gold“	250,00	650,00
1902	1 Höheneinheit im 19" Rack inkl. Betriebskostenpauschale Servicelevel „Gold“	250,00	70,00

5.8 Verbindungsentgelte

Die Tariftaktung erfolgt in Minuten. Dabei wird jedes Gespräch je angefangene Minute berechnet. Es werden keine Preisnachlässe für Mengenstaffelungen gewährt.

Pos.	Leistung		Euro je Takt
8019	Verbindungszone national	Deutschland	0,03
8020	Verbindungszone international	Weltweit	0,17
8021	Verbindungszone mobil	Mobilfunk-Provider	0,17

6. Unternehmenskommunikation

Unternehmenskommunikation

T +49 30 6091-70100

F +49 30 6091-70070

E pressestelle@berlin-airport.de

6.1 Foto- und Filmaufnahmen

Grundsätzlich müssen alle Foto- und Filmaufnahmen am Flughafen Berlin-Schönefeld und Flughafen Berlin-Tegel, durch die Unternehmenskommunikation (GK) der FBB genehmigt werden. Grundsätzlich gebührenfrei sind Foto- und Filmaufnahmen anlässlich aktueller journalistischer Berichterstattung, private Fotoaufnahmen (max. 3 Teilnehmer) sowie Filme, die im Auftrag von Luftverkehrsgesellschaften ausschließlich für Werbe- und Schulungszwecke hergestellt werden.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
61000	Vor-Ort Betreuung für Film- und Fotoaufnahmen sowie für Motivbesichtigungen Zuschläge Personal siehe Pos. 62000	Mitarbeiter/ 1/2 Stunde	35,00
61001	Vorarbeiten/ Projektorganisation für Film-/ Fotoaktivität durch Mitarbeiter Unternehmenskommunikation (GK) <i>Berechnungsgrundlage ist die geplante Dauer der Aktivität inklusive Auf- und Abbau bzw. anderer Vor- und Nacharbeiten.</i>	Stunde	100,00
61002	Fotoaufnahmen (diese Position findet auch für Motivbesichtigungen inkl. Fotoaufnahmen Anwendung) Zu- und Abschläge Organisation siehe Pos. Nr. 62001 und 62002 <i>Berechnungsgrundlage ist die tatsächliche Dauer der Aktivität inklusive Auf- und Abbau bzw. anderer Vor- und Nacharbeiten..</i>	erste Stunde	120,00
		jede weitere Stunde	100,00
61003	Film- und Fernseaufnahmen Zu- und Abschläge Organisation siehe Pos. Nr. 62001 und 62002 <i>Berechnungsgrundlage ist die tatsächliche Dauer der Aktivität inklusive Auf- und Abbau bzw. anderer Vor- und Nacharbeiten.</i>	Stunde	250,00
		jede weitere Stunde	200,00
61004	Für entgeltpflichtige Aktivitäten ab einer tatsächlichen Dauer von mindestens 3 Stunden: 1 Parkticket inklusive	je 4 Teilnehmer	kostenfrei

6.2 Zu- und Abschläge für Foto- und Filmaufnahmen

Die prozentualen Zu- bzw. Abschläge werden jeweils einzeln auf den Grundpreis angewendet.

Pos.	Leistung	Zu-/ Abschläge
62000	Zuschläge Personal Nachts von 20 Uhr bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	50%
	0-10 Teilnehmer	0%
	11-20 Teilnehmer	10%
	21-50 Teilnehmer	20%
	51-100 Teilnehmer	30%
62001	Zuschläge Organisation	Über 100 Teilnehmer 75%
	Öffentlicher Bereich	0%
	BER- Baustellenbereich	10%
	Luftsicherheitsbereich	25 %
62002	Abschläge Organisation <i>Es muss ein geeigneter Nachweis über die Anwendbarkeit der Abschläge vorgelegt werden.</i>	Kultur-/ Dokumentarprojekte 60%
		Studentische Projekte 80%
		Kunstprojekte 50%

6.3 Flughafenbesichtigungen

Flughafen Berlin-Schönefeld

Pos.	Leistung	Einheit	Euro	
63000	Einzelpersonen bei öffentlichen Touren BER (ab 14 Jahre)	Person	8,40	
63001	Einzelpersonen bei öffentlichen Touren BER + SXF (ab 14 Jahre)	Person	12,61	
63002	BER on Bike (saisonal von Mai bis September) Inkl. Mittagessen	Person	12,61	
63003	Gruppen*	Gruppe bis 8 Personen	Vorgang	200,00
		Gruppe 9 bis 15 Personen	Vorgang	275,00
		Gruppe bis 16 bis 25 Personen	Vorgang	375,00
		Gruppe ab 26 Personen	Person	15,00
63004	Schüler- oder Studentengruppen* bis 36 Personen (entspricht 1 Bus)	Gruppe	126,05	
63005	Terminalrundgang für Kinder von 5-7 Jahre (ohne Bus) (max. 25 Kinder)	Gruppe	42,02	
63006	Ferienprogramm „Ein Tag am Flughafen“ (6,5 Stunden inkl. Frühstück und Mittagessen)	Person	16,80	
	Ferienprogramm „Ein Tag am Flughafen“ Ermäßigt Kinder 0 – 5 Jahren	Person	4,20	
63007	*Stornierung	bis 10 Tage vorher		kostenfrei
		5-9 Tage vorher	20%	
		1-4 Tage vorher	40%	
		am Tag der gebuchten Veranstaltung/ no show	100%	

7. Vermietung von Räumen

7.1 Tegel Sky Conference am Flughafen Berlin-Tegel

T +49 30 4101-3316

E sky@berlin-airport.de

7.1.1 Räume und Flächen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
71100	Raum Cockpit (17 m ²)	Stunde	45,00
		8 Stunden	315,00
71101	Raum Tower (31 m ²)	Stunde	50,00
		8 Stunden	350,00
71102	Raum Wingtip (31 m ²)	Stunde	50,00
		8 Stunden	350,00
71103	Raum Airborne (39 m ²)	Stunde	55,00
		8 Stunden	385,00
71104	Raum Runway (50 m ²)	Stunde	60,00
		8 Stunden	420,00
71105	Raum Sunset (61 m ²)	Stunde	70,00
		8 Stunden	490,00
71106	Raum Skyline (64 m ²)	Stunde	70,00
		8 Stunden	490,00
71107	Raum Sunset + Airborne (100m ²)	Stunde	120,00
		8 Stunden	840,00
71108	Raum Airborne + Skyline (103 m ²)	Stunde	120,00
		8 Stunden	840,00
71109	Raum Sunset + Airborne + Skyline (164 m ²)	Stunde	170,00
		8 Stunden	1190,00
71110	Eventfläche Tegel Skyview (310 m ²)	4 Stunden	1.200,00
		jede weitere Stunde	350,00

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
71111	Eventfläche Tegel Skyview (inkl. Tresen) (330m ²)	4 Stunden	1.400,00
		jede weitere Stunde	400,00
71112	Eventfläche Tegel Skyview und Terrasse (inkl. Tresen) (530m ²)	4 Stunden	1.800,00
		jede weitere Stunde	500,00
71113	Organisationspauschale bei Abend-, Wochenend- und Sonderveranstaltungen	20%	
71114	Stornierung	bis 72 Stunden vorher	kostenfrei
		weniger als 72 Stunden bis 24 Stunden vorher	50% des Auftragswertes
		weniger als 24 Stunden	75% des Auftragswertes
		no show	100%

7.1.2 Lounge

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
71200	Common Use Lounge Zutritt	Person	30,25

7.1.3 Zusätzliche Serviceleistungen

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
71300	Konferenztelefon	Stunde	40,00
71301	Beamer und Leinwand	Stunde	25,00
71302	Laptop	Stunde	20,00
71303	Rednerpult	Stunde	25,00
71304	Moderationskoffer	Nutzung	25,00
71305	Flipchart inkl. 1 Block	Nutzung	20,00
71306	Magnetwand	Nutzung	15,00
71307	Pinnwand	Nutzung	15,00
71308	Leinwand	Nutzung	10,00
71309	Kopie farbig	Seite	0,50
71310	Kopie s/w	Seite	0,20
71311	Fax	Seite	0,20

7.2 Konferenzräume am Flughafen Berlin-Schönefeld

Sodexo

T +49 151-26 44 28 25

E konferenzzentrum-ber@sodexo.com

Die Berechnungseinheiten unterliegen den Öffnungszeiten 10 Uhr bis 18 Uhr.

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
72000	Raum 109 (max. 16 Personen)	Tag	300,00
72001	Raum 110 (max. 10 Personen)	Tag	100,00
72002	Raum 111 (max. 30 Personen)	Tag	150,00
72003	Raum 218 (max. 30 Personen)	Tag	150,00
72004	Kleiner Saal (max. 60 Personen)	Tag	400,00
72005	Großer Saal (max. 300 Personen)	Tag	750,00

7.3 Sonstige Räume und Sonderschalter

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
73000	Sonderschalter zur Auskunftserteilung bei Tagungen, Kongressen usw. (Die Telekommunikationsausrüstung kann zusätzlich bestellt werden.)	Tag	120,00
73001	Sonderlagerraum für radioaktive Stoffe pro Sendung (Öffnen und Schließen des Lagerraums)	50 kg/Tag	6,50

7.4 Konferenzräume am Flughafen Berlin Brandenburg

T +49 30 6091-77770

E besucherdienst@berlin-airport.de

Pos.	Leistung	Einheit	Euro
74000	Eventraum, BBAC	Stunde	200,00

8. Sonstige Leistungen

8.1 Versorgungsleistungen

T +49 30-6091 87233

Die FEW betreibt als 100%ige Tochtergesellschaft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH die Ver- und Entsorgungssysteme der Flughäfen in Berlin. Die Gesellschaft ist zuständig für die Errichtung und den Betrieb der Infrastrukturnetze für die Flughäfen in Schönefeld und Tegel sowie für den neuen Flughafen Berlin Brandenburg. Dazu zählen insbesondere das Strom-, Wasser-, Abwasser-, Wärme- und Kältenetz, die Versorgung der an diese Netze angeschlossenen Abnahmestellen sowie die Abwasserentsorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://few.berlin-airport.de/startseite/>

<http://few.berlin-airport.de/fuer-gewerbekunden/netzanschluss/>

8.2 Versicherungsleistungen

T +49 30 6091-70167

E versicherung@berlin-airport.de

Die FBB Airport Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mbH übernimmt die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen aller Art einschließlich von Rückversicherungen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH sowie des Belegschaftsgeschäftes und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, einschließlich der Bearbeitung von Versicherungsfällen aus dem vermittelten und verwalteten Bestand, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, ausgenommen Tätigkeiten nach dem Rechtsberatungsgesetz.